

PREISLISTE 2019

FÜR DAS SYNCHRONISATIONSRECHT • DEUTSCHLAND

Diese Preisliste gilt ausschließlich für das auf www.ubm-media.com angebotene Repertoire. Das Nutzungsrecht zur Verwendung von Musik in audiovisuellen Produktionen (Synchronisationsrecht) wird gemäß dieser Preisliste generell zeitlich uneingeschränkt erteilt und beinhaltet eine unbegrenzte Anzahl von Kopien. Grundsätzlich sind alle Titel GEMA-pflichtig. Rechte die von den Verwertungsgesellschaften (u.a. GEMA, GVL) wahrgenommen werden, sind nicht Gegenstand dieser Preisliste.

1. ADVERTISING: WERBESPOTS

| Pauschalpreise pro Produktion/Nutzungsart | | | | |
|---|----------------------|-----------------------------------|----------|-----------|
| Lizenzgebiet | TV inkl. Internet | Kino oder Radio inkl. Allongen | Internet | All Media |
| Lokal | 100,00 | 100,00 | - | 250,00 |
| Regional | 250,00 | 250,00 | - | 500,00 |
| GSA | 2.000,00 | 750,00 | 500,00 | 3.000,00 |
| Europaweit | 3.000,00 | 1.000,00 | 750,00 | 4.500,00 |
| Weltweit | 4.500,00 | 1.500,00 | 1.000,00 | 8.000,00 |

- **Zweitverwertungen in weiteren Medien, Folgespots** (gleiche Musik / Produkt zu anderen Bildern) und **Cutdowns / Allongen** (weitere Schnittlängen) werden mit **50% Aufpreis** berechnet.
- Alle weiteren **Folgespots / Cutdowns** können **pauschal** lizenziert werden, sofern die Lizenzierung bei Anmeldung der Erstverwertung beantragt wird. Sprechen Sie uns an.
- Bei **All Media** sind alle **Folgespots / Cutdowns** in allen Medien im Preis mit abgegolten.
- Für Nutzungen in anderen Ländern bieten wir individuelle Preise.
- **TV-Presenter / Sponsor-Nennungen** und **Direct Response Werbespots** (z. B. Buch zur TV-Serie) werden mit 50% Rabatt berechnet.

2. CORPORATE MEDIA: WIRTSCHAFTSFILME

Imagebildende, ggf. werblich aufbereitete Präsentation eines Unternehmens, Produkt oder Person mit informativem Charakter.

| Pauschalpreise pro Produktion | | | |
|-------------------------------|---|--|--|
| Nutzungslänge | Imagefilm (B2C) und Making Of Zielgruppe: Endkunden / Konsumenten | Imagefilm (B2B) Zielgruppe: Fachpublikum, Händler oder Mitarbeiter | Branded Content Fokus liegt nicht auf Produkt, sondern auf dem inhaltlichen Mehrwert |
| bis 3 Minuten | 500,00 | 300,00 | 150,00 |
| bis 5 Minuten | 750,00 | 500,00 | 250,00 |
| bis 10 Minuten | 1.250,00 | 900,00 | 450,00 |

- **Lizenzgebiet:** Weltweit inkl. Nutzung im **Internet**, auf **Messen / Events, POS** und **DVD / BD**.
- **Lehrfilme und Showreels** erhalten den Branded Content Tarif.
- **Nutzungsrechte All Media** können für **50% Aufpreis** erworben werden. **Cutdowns** (weitere Schnittlängen), sowie die Nutzung im **TV, Radio, Kino** und allen weiteren Medien sind dann im Preis inbegriffen. Die Preise gelten nicht für Werbespots (vgl. Punkt 1).

3. ENTERTAINMENT: SPIELFILME UND SERIEN

| Pauschalpreise (All Media) | | |
|----------------------------|------------------------|-------------------------|
| Lizenzgebiet | bis 1 Minute pro Titel | über 1 Minute pro Titel |
| GSA | 150,00 | 250,00 |
| Europa | 200,00 | 300,00 |
| Welt | 300,00 | 400,00 |

All Media beinhaltet die Nutzung im Kino, TV, Internet, Social Media und DVD/BD.
Für Low-Budget Produktion erstellen wir individuelle Angebote.

4. SONSTIGE PRODUKTIONEN

Für alle weiteren nicht aufgeführten Produktionen berechnen wir **pauschal pro Titel**. Für **individuelle Paketpreise** oder **Pauschalverträge** kontaktieren Sie uns bitte gerne jederzeit.



WICHTIGE INFORMATIONEN

Gültig ab 01.02.2019 – Alle auf der Preisliste genannten Lizenzpreise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der UBM Records GmbH, welche jederzeit unter www.ubm-media.com in der jeweils gültigen Fassung eingesehen werden können.

EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

Wir erteilen – soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart – ausschließlich ein **einfaches**, jedoch **zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht** für die Verwendung der auf dem Lizenzantrag aufgeführten Musikwerke und Musikaufnahmen, in der angegebenen audiovisuellen Produktion. Sobald die angemeldete Produktion bearbeitet wird oder bereits lizenzierte Musikwerke und Musikaufnahmen für andere Produktionen verwendet werden, muss eine neue Lizenz eingeholt werden.

COMMERCIAL RELEASE AUDIO

Die Nutzung von Musik in Form von **Audio-Tracks** (z.B. Compilation, Soundtrack zu Kinofilm) über Distributoren (Physisch, Digital-Download, Streaming) ist nur nach Genehmigung auf Anfrage möglich und wird pro rata berechnet.

IT VERSIONEN

In anderen Ländern hergestellte Produktionen, sowie inländische Produktionen, deren Nutzungen für das Ausland bestimmt sind, müssen aus Lizenzgründen oft neu mit Musik unterlegt werden. Für die Nutzung von Musik in sogenannten **IT-Versionen** muss ebenfalls ein einfaches Nutzungsrecht von uns erworben werden. Diesbezüglich bieten wir Ihnen individuelle Paketpreise.

ZWEITVERWERTUNGEN

Für die **Zweitverwertung** von **TV- / Hörfunk-Produktionen** oder **Hörfunk-Programmen** (z.B. Hörspiele) auf Bildtonträgern (DVD/BD) oder digitalen Service Plattformen (DSP), muss ein einfaches Nutzungsrecht von uns erworben werden.

KINOFILM-TRAILER, TV-TRAILER, SENDER-EIGENWERBUNG UND WERBETRENNER

Kinofilm-Trailer, die im Kino ausgestrahlt werden, gelten als normale Kino-Werbespots, während Kinofilm-Trailer, die im TV ausgestrahlt werden, als normale TV-Werbespots berechnet werden.

Für **TV-Trailer**, **sendereigene Werbung** und **Werbetrenner** die von TV-Sendern für eigene Sendezwecke produziert werden, fallen keine Lizenzgebühren für das Synchronisationsrecht an (nur GEMA-Meldung durch den TV-Sender erforderlich).

SPRACHVERSIONEN

Weitere **Sprachversionen** sind mit der auf der Preisliste genannten Lizenzgebühr mit abgegolten und werden nicht extra berechnet.

TV-AUFTRAGSPRODUKTIONEN

Die Nutzung von Musik in **TV-Auftragsproduktionen** ist in der Regel vollumfänglich über Verträge zwischen der GEMA und GVL mit den TV-Sendern abgedeckt. D. h. die Einholung einer Lizenz für das Synchronisationsrecht ist in einem solchen Fall nicht erforderlich. Allerdings ist der Produzent rechtlich verpflichtet, dem TV-Sender vollständige Informationen über die genutzten Musiken zu übermitteln, um eine korrekte Musikmeldung durch den TV-Sender an die Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA/GVL) zu gewährleisten. Bei **TV-Werbespots** (Produktwerbung, Sponsoring/Presenter,...), **Co-Produktionen** und **freien TV-Produktionen**, handelt es sich grundsätzlich nie um Auftragsproduktionen.

VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Rechte die von den Verwertungsgesellschaften (GEMA, GVL, ...) wahrgenommen werden (insbesondere **Aufführungsrechte** und **Vervielfältigungsrechte**), können NICHT von uns erworben werden. Die Tarife, Anmeldeformulare und Ansprechpartner finden Sie unter www.gema.de bzw. www.gvl.de.

Für Nutzungen von Musik im TV, Radio oder Kino entstehen dem Produzenten üblicherweise keine Kosten betreffend der von den Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL wahrgenommenen Rechte, da die **jeweilige Rundfunkanstalt** bzw. der jeweilige **Kinobetreiber** in der Regel mit den Verwertungsgesellschaften **Rahmenverträge** abgeschlossen haben.

